

**Niederschrift über die Sitzung**  
**am 22.03.2006**

---

Tagungsort: Altes Rathaus, Erdgeschoss, Nowgorod Raum

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 12:05 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Baum  
Frau Röder  
Herr Döblin  
Herr Heuer  
Herr Kläs  
Frau Lawrenz  
Herr Seidenberg  
Herr Strothmann  
Herr Winkelmann

Vorsitzender

Vertreter Anbieterorganisationen

Herr Imorde  
Herr Reeske

Mitglieder der Fraktionen mit beratender Funktion

Frau Brandi (CDU)  
Herr Donath (SPD)  
Herr Remmo (Bündnis 90/Die Grünen)  
Herr Rudolf (BfB)

(ab 10:00 Uhr)

(ab 9:30 Uhr)

Gewählte Stellvertreter

Frau Dröge  
Frau Schaphaus  
Frau Schrader  
Herr Urbigkeit

Vertreter Anbieterorganisationen

Frau Friedrichs-Carpentier

Von der Verwaltung

Herr Domnick  
Herr Ohlendorf  
Frau Krutwage  
Herr Fabian  
Herr Hagedorn  
Herr Berendes  
Herr Lewald

Schwerbehindertenvertretung  
Zentraler Dienst JSW  
Amt für Planung und Finanzen JSW  
Amt für Verkehr  
Bauamt  
Amt für Planung und Finanzen JSW  
Amt für Planung und Finanzen JSW  
(Schriftführer)

Gast

Herr Kautzky

Entschuldigt fehlen

Herr Quennet

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Vorsitzender Herr Baum die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung fest. Es gibt keine Änderungen zur Tagesordnung.

**Öffentliche Sitzung:**

**Zu Punkt 1      Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Fragen.

\* Beirat für Behindertenfragen - 22.03.2006 - öffentlich - TOP 1 - \*

---

**Zu Punkt 2      Das Behindertentestament**  
**- Vererben zum Wohl behinderter Menschen -**

Vorsitzender Herr Baum begrüßt Herrn Kautzky und bittet ihn um seinen Bericht. Herr Kautzky legt anhand eines Sachverhaltes, in dem Eltern ihrem behinderten Kind etwas vererben möchten, die Besonderheiten des Behindertentestamentes dar.

Wie Herr Kautzky ausführt, verliere ein behindertes Kind mit dem Tod seiner Eltern die materielle und persönliche Fürsorge. Der Tod der Eltern sei in vielen Fällen deshalb problematisch, weil das behinderte Kind im Regelfall auf Sozialhilfeleistungen angewiesen sei und der Nachrang der Sozialhilfe den Zugriff auf das Vermögen des Kindes bis auf den Vermögensfreibetrag ermögliche. Da mit dem Vermögensfreibetrag nur ein geringer Betrag geschützt sei, ergebe sich für das behinderte Kind nach dem Tod der Eltern keine Verbesserung der Lebensqualität. Hieran ändere auch ein „normales“ Testament nichts.

Ebenso wenig ergebe sich durch das sogenannte „Berliner Testament“ eine Erhöhung der Lebensqualität des behinderten Kindes, da der im Todesfall des einen Elternteils dem behinderten Kind zustehende Pflichtteilsanspruch vom Sozialhilfeträger auf sich übergeleitet werden könne.

Wie Herr Kautzky darlegt, könne eine Steigerung der Lebensqualität des behinderten Kindes nur durch eine spezielle Testamentsgestaltung erreicht wer-

den, nämlich durch ein Behindertentestament. Mit dem Behindertentestament werde das Kind als Vorerbe eingesetzt. Gleichzeitig werde ein Nacherbe für den Fall des Todes des Kindes bestimmt und ein Testamentvollstrecker eingesetzt. Sowohl Nacherbe als auch Testamentvollstrecker könne jeder sein. Sinn des Behindertentestamentes sei, dass die Erbschaft nur zur Steigerung der Lebensqualität des behinderten Kindes und nicht zur Finanzierung von Sozialhilfeleistungen oder anderen Forderungen verwendet werden könne. Durch die Anordnung der Testamentvollstreckung entwickle sich das Erbvermögen zu einem Sondervermögen, das gegenüber Gläubigern und Sozialhilfeträgern geschützt sei. Da für den Todesfall des behinderten Kindes bereits ein Nacherbe bestimmt worden sei, werde das Erbvermögen auch vor dem Rückgriff durch den Sozialhilfeträger nach dem Tod des behinderten Kindes geschützt. Dies liege daran, dass durch das Behindertentestament das behinderte Kind lediglich „auf Zeit“ bis zum eigenen Tod Erbe werde. Das nach dem Tod des behinderten Kindes verbleibende Vermögen sei kein Nachlass des verstorbenen Kindes.

Wie Herr Kautzky im Weiteren erklärt, verfüge der Testamentvollstrecker über die Zuwendungen an das behinderte Kind und orientiere sich dabei an der Sozialhilfe-Vermögensfreigrenze. Als mögliche Verwendungszwecke könnten Hobbys, Urlaubsreisen, Freizeitgestaltungen, Geschenke, Hausrat, Therapien oder Medikamente, welche nicht von der Krankenversicherung oder vom Sozialträger getragen würden oder zusätzliche Betreuung bei Kinobesuchen genannt werden.

In dem Behindertentestament könne auch schon geregelt werden, wer nach dem Tod der Eltern die Betreuung des behinderten Kindes übernehmen soll. Herr Kautzky empfiehlt in diesem Zusammenhang, dass Betreuer und Testamentvollstrecker nicht identisch sein sollten.

Wie Herr Kautzky abschließend betont, ergeben sich die Vorteile des Behindertentestaments nicht nur gegenüber behinderten Kindern, sondern selbstverständlich auch gegenüber anderen behinderten Angehörigen, wie z.B. behinderten Ehepartnern.

Nachfolgend beantwortet Herr Kautzky Fragen von Herrn Strothmann, Herrn Donath, Herrn Kläs, Herrn Winkelmann, Herrn Imorde und Frau Röder. Für ein Behindertentestament sei nicht die Art der Behinderung entscheidend. Entscheidend sei vielmehr, dass eine Behinderung vorliege, aufgrund derer der Mensch mit Behinderungen nicht wie ein Mensch ohne Behinderung leben könne. Ein Behindertentestament könne auch in den Fällen in Frage kommen, in denen es mehrere Kinder gebe, von denen jedoch nur eines behindert sei. Auch hier werde das behinderte Kind als Vorerbe eingesetzt und ein Testamentvollstrecker bestimmt. Im Falle von Wohneigentum würden der überlebende Ehegatte und das behinderte Kind eine Erbengemeinschaft bilden und es empfehle sich, dass dann der überlebende Ehegatte als Testamentvollstrecker eingesetzt werde. Eine Erbengemeinschaft läge auch dann vor, wenn noch weitere Hauseigentümer vorhanden seien, wie zum Beispiel Geschwister der Eltern des behinderten Kindes. Sofern nach Erstellung eines Behindertentestamentes die Behinderung nicht mehr vorliege (z.B. durch erfolgreiche Therapien), könne die Testamentsverfügung wieder geändert werden. Würde die Behinderung erst nach dem Tod der Eltern entfallen, dann könnte der Nacherbe dem Kind seinen Anteil am Erbe übertragen. Für die Fälle, in denen eine Behinderung erst zu einem späteren Zeitpunkt anerkannt werde, gebe es noch keine eindeutige Rechtslage, da sich die Rechtsprechung hierzu noch nicht positioniert habe. Eine exakte Obergrenze bis zu der das über die Sozialhilfe-Vermögensfreigrenze hinausgehende Erbvermögen durch das Behindertentes-

tament geschützt werde, gebe es nach Auskunft von Herrn Kautzky nicht. Es könne aber davon ausgegangen werden, dass das Vermögen in jedem Falle so lange unantastbar bleibt, als es den Lebensunterhalt des behinderten Kindes auf Dauer vollständig sichere. Darüber hinaus gehende Vermögensbeträge dürften nach Auffassung von Herrn Kautzky jedoch durchaus noch dem Zugriff von Gläubigern bzw. dem Sozialhilfeträger unterliegen.

Vorsitzender Herr Baum bedankt sich bei Herrn Kautzky für die interessanten Ausführungen und empfiehlt, dass sich jeder, der ein Behindertentestament machen möchte, gut beraten lassen sollte.

\* Beirat für Behindertenfragen - 22.03.2006 - öffentlich - TOP 2 - \*

---

**Zu Punkt 3**      **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Beirates für Behindertenfragen vom 22.02.2006**

Frau Schaphaus weist darauf hin, dass die in der Niederschrift unter TOP 5 genannte Einladung zur Regionalkonferenz zum Zeitpunkt der Sitzung bereits vorgelegen habe. Zudem habe sie auch mitgeteilt, dass weitere Kindertagesstätten gesucht würden.

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die Sitzung des Beirates für Behindertenfragen am 22.02.2006 wird unter Berücksichtigung der o.a. Ergänzung nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

\* Beirat für Behindertenfragen - 22.03.2006 - öffentlich - TOP 3 - \*

---

**Zu Punkt 4**      **Mitteilungen**

**Zu Punkt 4.1 (neu)**      **Jahresbericht Gemeinsam Wohnen e.V.**

Vorsitzender Herr Baum weist darauf hin, dass der Jahresbericht des Vereins Gemeinsam Wohnen in Bielefeld e.V. vorliege. Interessenten könnten sich bei ihm melden.

\* Beirat für Behindertenfragen - 22.03.2006 - öffentlich - TOP 4.1 (neu) - \*

---

**Zu Punkt 4.2 (neu)**      **Broschüre Vorsorgevollmacht/Betreuungsrecht**

Herr Ohlendorf weist auf die ausgelegte Broschüre hin.

\* Beirat für Behindertenfragen - 22.03.2006 - öffentlich - TOP 4.2 (neu) - \*

---

**Zu Punkt 4.3 (neu) Ausstellung der von Bodelschwingschen Anstalten „Gemeinschaft verwirklichen“**

Herr Ohlendorf informiert darüber, dass in der Zeit vom 27.03. - 12.04.06 eine bereits im Bundeskanzleramt präsentierte Ausstellung in den Räumen des neuen Rathauses und der Bürgerberatung vorgestellt werde. In der Zeit vom 27.- 29.03.06 seien in diesem Rahmen Produkte der Betheler Werkstätten zu erwerben.

\* Beirat für Behindertenfragen - 22.03.2006 - öffentlich - TOP 4.3 (neu) - \*

---

**Zu Punkt 4.4 (neu) LAG Behindertenbeauftragte/Behindertenhilfekordinatoren NRW**

Herr Ohlendorf teilt mit, dass am 20.03.06 eine Sitzung der LAG stattgefunden habe, an der zum Teil auch die Landesbehindertenbeauftragte anwesend gewesen sei. In der Sitzung sei der höchst unterschiedliche Ausstattungs- und Organisationsstand der Behindertenhilfe deutlich geworden. In einer hierzu erfolgten Presseerklärung habe die Beauftragte das Fehlen von ca. 400 Koordinatoren landesweit beklagt. Tagesordnungspunkte der Sitzung seien u.a. gewesen: Frühförderung, Finanzierung der Komplexleistung, Landesbauordnung, Zielvereinbarungen mit den Landschaftsverbänden, Erstellung von Ratgebern, Informationsportale, Euro-Schlüssel. Ein weiterer Tagesordnungspunkt sei die Aufnahme von Behindertenbeiräten in die Gemeindeordnung gewesen. Wie Herr Ohlendorf mitteilt, habe sich jedoch in der Sitzung keine Mehrheit hierfür gefunden.

\* Beirat für Behindertenfragen - 22.03.2006 - öffentlich - TOP 4.4 (neu) - \*

---

**Zu Punkt 4.5 (neu) Reisepässe für Menschen mit Behinderungen**

Herr Ohlendorf weist auf eine Pressemitteilung zu Ausnahmen von den Fotorichtlinien für Reisepässe hin. Das Bundesinnenministerium habe erklärt, dass Menschen, die die Anforderungen der Passmusterverordnung wegen ihrer Behinderung nicht erfüllen könnten, auch weiterhin Reisepässe erhalten würden. So könnten Menschen, die beispielsweise eine spastische Lähmung hätten, vielfach die Anforderungen der neuen Fotorichtlinien nicht erfüllen. Das Bundesinnenministerium habe die reisepassausstellenden Behörden jedoch in einem Rundschreiben darum gebeten, in begründeten Ausnahmefällen Abweichungen von den Lichtbilanforderungen zuzulassen. Außerdem werde das Ministerium im Rahmen der bevorstehenden Passrechtsnovelle prüfen, ob eine Bestimmung aufgenommen werden könne, die Ausnahmen von den Fotorichtlinien aus medizinischen Gründen ausdrücklich zulasse. Weiterhin habe das Bundesinnenministerium zugesagt, dass es Einzelfällen nachgehen und kurzfristig helfen werde, in denen betroffene Bürgerinnen und Bürger aus medizinischen Gründen Probleme bei der Beantragung eines Reisepasses haben würden.

\* Beirat für Behindertenfragen - 22.03.2006 - öffentlich - TOP 4.5 (neu) - \*

-.-.-

**Zu Punkt 4.6**    **Workshop „Übergang Schule / Beruf“ am 03.04.06**  
(neu)

Herr Ohlendorf berichtet, dass inzwischen 32 Anmeldungen vorliegen würden. Er warb dafür, dass sich aus dem Kreis der Beiratsmitglieder noch mehr Teilnehmer anmelden sollten.

\* Beirat für Behindertenfragen - 22.03.2006 - öffentlich - TOP 4.6 (neu) - \*

-.-.-

**Zu Punkt 4.7**    **Aufnahme von Behindertenbeiräten in die Gemeindeordnung**  
(neu)

Herr Donath teilt mit, dass auf dem letzten Unterbezirksparteitag der SPD mehrheitlich die Aufnahme von Behindertenbeiräten in die Gemeindeordnung analog zu den Regelungen über Migrationsräte unterstützt worden sei.

\* Beirat für Behindertenfragen - 22.03.2006 - öffentlich - TOP 4.7 (neu) - \*

-.-.-

**Zu Punkt 4.8**    **Referat für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen**  
(neu)

Herr Remmo informiert über das RSB und verteilt hierzu eine schriftliche Information über die Zuständigkeiten, Aufgaben und Kontakte (s. **Anlage 1**).

\* Beirat für Behindertenfragen - 22.03.2006 - öffentlich - TOP 4.8 (neu) - \*

-.-.-

Vorsitzender Herr Baum unterbricht die Sitzung um 10:00 Uhr für eine Pause. Die Sitzung wird um 10:10 Uhr fortgesetzt.

**Zu Punkt 5**        **Anfragen**

**Zu Punkt 5.1**    **Anfrage des Vorsitzenden Herrn Baum in der Sitzung vom 22.02.2006 zum Wohnungsmarktbericht 2005**

Vorsitzender Herr Baum schlägt vor, dass die vorliegende Antwort der Verwaltung unter TOP 12 behandelt werden solle. Die Anwesenden sind hiermit einverstanden.

\* Beirat für Behindertenfragen - 22.03.2006 - öffentlich - TOP 5.1 - \*

-.-.-

**Zu Punkt 5.2 Anfrage von Herrn Heuer in der Sitzung vom 22.02.2006 zu unangemeldeten Heimbesuchen**

Vorsitzender Herr Baum verweist auf die mit der Einladung zu dieser Sitzung versandte Anlage. Herr Heuer teilt mit, dass die vorliegende Antwort zum jetzigen Zeitpunkt ausreiche.

\* Beirat für Behindertenfragen - 22.03.2006 - öffentlich - TOP 5.2 - \*

---

**Zu Punkt 5.3 (neu) Anfrage von Herrn Seidenberg an die Verwaltung**

Herr Seidenberg bittet die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

- Ist beim Umbau des Stadttheaters die Installation von Audiodeskription für Menschen mit Sehbehinderung und Blinde vorgesehen?
- Nach derzeitigem Stand sind bei Theaterbesuchen die Begleitpersonen von Rollstuhlfahrern vom Eintritt befreit, Begleitpersonen von Menschen mit Sehbehinderung und Blinden hingegen nicht. Warum ist dies so? Ist eine Änderung dieser Praxis zugunsten der Begleitpersonen von Menschen mit Sehbehinderung sowie Blinden und damit eine Gleichbehandlung beabsichtigt?

\* Beirat für Behindertenfragen - 22.03.2006 - öffentlich - TOP 5.3 (neu) - \*

---

**Zu Punkt 5.4 (neu) Anfrage von Herrn Heuer an die Verwaltung**

Herr Heuer bittet die Verwaltung um Beantwortung folgender Frage:

Im Gegensatz zum Abfallkalender 2005 ist der Abfallkalender 2006 nicht so gedruckt worden, dass er für Menschen mit Sehbehinderung lesbar ist. Ist beabsichtigt den Abfallkalender für 2007 wieder so zu drucken, dass er für Menschen mit Sehbehinderung lesbar ist?

\* Beirat für Behindertenfragen - 22.03.2006 - öffentlich - TOP 5.4 (neu) - \*

---

**Zu Punkt 5.5 (neu) Anfrage von Frau Röder**

Frau Röder fragt nach, wann das Thema „Reihenuntersuchungen“ im Beirat behandelt werde. Vorsitzender Herr Baum teilt mit, dass dieses Thema in einer der nächsten Sitzungen auf der Tagesordnung stehe.

\* Beirat für Behindertenfragen - 22.03.2006 - öffentlich - TOP 5.5 (neu) - \*

-.-.-

**Zu Punkt 6 Berichte aus Gremien (Ratsausschüsse, sonstige Gremien und Arbeitsgruppen der Teilhilfesysteme)**

Frau Röder, Frau Brandi, Herr Winkelmann, Herr Kläs, Herr Seidenberg, Vorsitzender Herr Baum berichten aus dem Schul- und Sportausschuss und Arbeitskreis „Junge Menschen mit Behinderungen“, dem Arbeitskreis Beratung und Selbsthilfe, dem SGA, JHA, UStA, sowie Beirat Verkehrsverbund OWL. Herr Döblin berichtet aus dem Seniorenrat und regt an, dass auch der Beirat für Behindertenfragen hinsichtlich der demnächst zu beratenden Leistungsverträge über eine Sondersitzung vor dem nächsten regulären Sitzungstermin im Mai nachdenken solle. Herr Strothmann berichtet über den Gesprächstermin „Sondernutzungsrechte Altstadt“ (Werbetafeln auf Gehwegen) am 27.02.06. Für den 29.03.06 sei ein nächster Gesprächstermin anberaumt. Herr Imorde berichtet über die letzte Sitzung des Begleitgremiums zum trägerübergreifenden Projekt „persönliches Budget“. Von 20 Anträgen seien bisher vier Anträge positiv entschieden worden.

\* Beirat für Behindertenfragen - 22.03.2006 - öffentlich - TOP 6 - \*

-.-.-

**Zu Punkt 7 Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

\* Beirat für Behindertenfragen - 22.03.2006 - öffentlich - TOP 7 - \*

-.-.-

**Zu Punkt 8 Festlegung des Ausbaustandards der Apfelstraße (K 8)**

Herr Fabian erläutert die Verwaltungsvorlage und geht auf die wesentlichen Schwerpunkte für Menschen mit Behinderungen ein. Die vorgestellte Baumaßnahme soll im August 2006 beginnen. Auf Nachfrage von Frau Röder zur Nr. 3 auf Seite 2 der Verwaltungsvorlage erläutert Herr Fabian, dass an dem hier benannten Teilstück keine Haltestelle betroffen sei und von daher kein Hochbordstein erforderlich sei. Die Haltestelle Henriettenstraße werde behindertengerecht umgebaut. Die Frage von Herrn Seidenberg zu den geplanten Bordsteinabsenkungen wird von Herrn Fabian mit Erläuterungen zu den taktilen Elementen und farblichen Absetzungen beantwortet. Herr Fabian legt dar, dass die Maßnahme nach dem derzeitigen Standard umgesetzt werde.

Abschließend stellt Vorsitzender Herr Baum die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

**Beschluss:**

- a) Dem Ausbau der Apfelstraße im Abschnitt zwischen Sudbrackstraße und Jöllenbecker Straße auf ca. 740 m Länge wird entsprechend den beigefügten Querschnitten (Anlage 3 - 5) zugestimmt.
- b) Der Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Zuge des Straßenbaus mit



**sogenannten Kofferleuchten - Lichtpunkthöhe 8,0 m - wird zugestimmt.**

- bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

\* Beirat für Behindertenfragen - 22.03.2006 - öffentlich - TOP 8 - Drucksache 2009/2128 \*

-.-.-

## **Zu Punkt 9 2. Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld - Entwurf des Endberichtes**

Herr Fabian erläutert das Beratungsverfahren und die Inhalte der Verwaltungsvorlage. Bei der Vorlage handelt es sich lediglich um die Rahmenplanung, die Detailplanungen würden erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Fragen von Herrn Donath, Herrn Winkelmann, Frau Röder, Herrn Urbigkeit, Herrn Rudolf und Herrn Heuer zu Buslinienführungen und Haltestellen werden von Herrn Fabian beantwortet.

Vorsitzender Herr Baum stellt abschließend fest, dass Bielefeld im öffentlichen Personennahverkehr auf einem guten Weg sei und spricht in diesem Zusammenhang auch seinen Dank an die Verwaltung aus, denn diese habe die Anregungen des Beirates bislang gut umgesetzt.

Der Beirat für Behindertenfragen nimmt den Bericht und die Vorlage zustimmend zur Kenntnis.

\* Beirat für Behindertenfragen - 22.03.2006 - öffentlich - TOP 9 - Drucksache 2009/2096 \*

-.-.-

## **Zu Punkt 10 Kommunale Altenplanung - Grundlagen kommunaler Seniorenarbeit Hier: Schwerpunkt Menschen mit Behinderungen**

Frau Krutwage verweist zunächst auf den Bericht „Grundlagen kommunaler Seniorenarbeit“ und erläutert dessen Eckdaten. Die Datenlage für ältere Menschen mit Behinderungen sei noch nicht sehr umfangreich. Dieser Bereich müsse daher in Zukunft genauer beleuchtet werden, denn die Entwicklung der Situation der Menschen mit Behinderungen werde ein wichtiges Thema für die weiteren Planungen sein.

Wie Frau Krutwage im Weiteren ausführt, könne als bundesweite Tendenz festgestellt werden, dass familiäre Strukturen zunehmend weg brechen würden. Von daher sei es eine wichtige planerische Aufgabe, alternative Unterstützungsmöglichkeiten zu finden. Ein wichtiger Aspekt sei auch die unterschiedliche Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen im Vergleich zu Menschen ohne Behinderungen, denn viele Menschen mit Behinderungen würden in Einrichtungen leben. Mit dem Älterwerden in Einrichtungen würde auch einhergehen, dass hier zunehmend pflegerische Hilfen vorgehalten werden müssten. Insoweit müssten Altenheime organisatorisch und konzeptionell neue Ausrichtungen erhalten.

Herr Döblin erkundigt sich, inwieweit der Verwaltung bekannt sei, dass in Biele-

feld eine Gruppe von 10-20 Gehörlosen bzw. spät Ertaubten als Gruppe eine stationäre Einrichtung suchen würden. Es gebe aber zur Zeit in Bielefeld keine Einrichtung, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen würde. Wie Frau Krutwage erwidert, sei ihr von dieser Gruppe noch nichts bekannt. Sie weist aber darauf hin, dass es inzwischen unterschiedliche Konzeptionen, wie z.B. Wohngruppenformen gebe, die sich auf spezielle Bedarfe einstellen könnten. Die Betroffenen sollten sich mit der Verwaltung in Verbindung setzen, da ansonsten ihre speziellen Bedarfe nicht erkannt werden könnten.

Wie Herr Winkelmann ausführt, sei ein weiteres Problem, dass Menschen, die sehr lange in einer Einrichtung gelebt hätten, mit zunehmendem Alter nicht mehr in eine andere Einrichtung wechseln möchten. Dies sei vergleichbar mit der Situation von alten Menschen in ihren Wohnungen, denn auch diese würden sich mit einem Wechsel aus ihrer lange bekannten Umgebung schwer tun. Frau Krutwage stimmt Herrn Winkelmann insoweit zu, als eine Verlegung bzw. ein Umzug in diesen Fällen nicht geeignet erscheine. Es müsse überlegt werden, inwieweit sich die Einrichtungen, in der Menschen lange gelebt haben, anpassen müssten. Dieses Thema sei zur Zeit in der Erörterung.

\* Beirat für Behindertenfragen - 22.03.2006 - öffentlich - TOP 10 - \*

-.-.-

Vorsitzender Herr Baum unterbricht um 11:20 Uhr die Sitzung für eine Pause. Die Sitzung wird um 11:30 Uhr fortgesetzt.

## **Zu Punkt 11 AG Satzung: Überarbeitete Änderung der Satzung**

Herr Ohlendorf führt aus, dass die Arbeitsgruppe die Satzungsentwürfe noch einmal geprüft und überarbeitet habe. Die überarbeiteten Versionen seien als Anlage zu dieser Sitzung versandt worden. Herr Ohlendorf schlägt jedoch vor, noch zwei Änderungen in den vorliegenden Entwurf der Satzung für den Beirat aufzunehmen.

So soll im § 5 Abs. 1 der Anfang wie folgt lauten: „Der Beirat für Behindertenfragen hat insbesondere folgende Aufgaben: ...“

Ferner solle in § 5 Abs. 1 Buchstabe f abschließend noch angefügt werden „sowie bei der Weiterentwicklung der Kinder und Jugendhilfe/Jugendförderung“.

Es herrscht Einvernehmen, dass die von Herrn Ohlendorf vorgeschlagenen Änderungen in den Wortlaut aufgenommen werden sollen. Fragen von Herrn Döblin beantwortet Herr Ohlendorf. Anschließend stellt Vorsitzender Herr Baum die vorliegenden Satzungsentwürfe einschließlich der o.a. Ergänzungen zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

**Der Beirat für Behindertenfragen stimmt den Entwürfen zu § 15 a der Hauptsatzung und zur Satzung des Beirates für Behindertenfragen in der vorliegenden Form einschließlich der vorgenannten Ergänzungen zu.**

- einstimmig beschlossen -

\* Beirat für Behindertenfragen - 22.03.2006 - öffentlich - TOP 11 - \*

-.-.-

**Zu Punkt 12 Vorstellung des Wohnungsmarktberichtes 2005**

Herr Hagedorn erläutert die wesentlichen Eckdaten des Wohnungsmarktberichtes 2005. Bezogen auf den Bereich der Menschen mit Behinderungen führt Herr Hagedorn aus, dass der Bedarf an Alten- und Pflegeheimplätzen in Bielefeld derzeit gedeckt werde. Die Zukunft sehe er jedoch in dezentralen kleineren Altenwohnprojekten mit pflegerischen Dienstleistungen. Nachfolgend geht Herr Hagedorn auf die Situation von altengerechten, rollstuhlgerechten und barrierefreien Wohnungen in den einzelnen Stadtbezirken ein.

Zur Frage von Herrn Donath inwieweit die Mieten für Menschen mit Behinderungen höher als die Durchschnittsmieten liegen würden, hat Herr Hagedorn keine Informationen.

\* Beirat für Behindertenfragen - 22.03.2006 - öffentlich - TOP 12 - Drucksache 2009/1893 \*

-.-.-

**Zu Punkt 13 Berichte und Mitteilungen an die Presse**

Es gibt keine Mitteilungen.

\* Beirat für Behindertenfragen - 22.03.2006 - öffentlich - TOP 13 - \*

-.-.-

**Zu Punkt 14 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen  
- Bericht der Verwaltung zum Sachstand -**

Es ist über keine Beschlüsse zu berichten.

\* Beirat für Behindertenfragen - 22.03.2006 - öffentlich - TOP 14 - \*

-.-.-

Vorsitzender Baum beendet die Sitzung um 12.05 Uhr.

Bielefeld, 22.03.2006

---

Wolfgang Baum,  
Vorsitzender

---

Lewald,  
Schriftführer